

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Fallingbostal über die Erhebung von Marktgebühren

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in seiner Sitzung am 29.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1

§ 2 der Satzung der Stadt Fallingbostal über die Erhebung von Marktgebühren wird wie folgt geändert:

a) 1. Wochenmärkte

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für jeden angefangenen Frontmeter des Standplatzes | 1,50 Euro |
| 1.2 für das Aufstellen eines Wagens auf dem Marktplatz | 2,50 Euro |

b) Die bisherige Ziffer I (Jahrmärkte) wird zu Ziffer 2.

§2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung gelten unverändert weiter.

Bad Fallingbostal, den 29.10.2018
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

gez.

Thorey